

## **Werk**

**Titel:** Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

**Jahr:** 1750

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Werk Id:** PPN318045818

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG\_0025

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Jahr  
der Welt  
2514.

euer Gott, der euch aus Aegyptenlande geführet hat. 37. Beobachtet dennach alle meine Verordnungen, und meine Rechte, und thut sie: Ich bin der Herr.

gen. Sprüchw. II, I. c. 16, II. c. 20, IO. 5 Mos. 25, 13. Ainsworth.

Ein richtiges Epha, und ein richtiges Hin. Das Hin war ein Maaß für die flüssigen, und das Epha für die trockenen Sachen z). Sie stehen hier an statt aller Maaße von beyden Arten. Man sehe die Anmerkungen zu 2 Mos. 16, 36. und c. 30, 24. Die Sorgfalt Mosis, vermöge welcher er bey dem Gewichte und Maaße alle Treulosigkeit zu verhüten sucht, ist auch sogar mitten unter den übrigen Völkern gerühmet worden. Lucius Ampelius, ein ungeschickter und dunkler Schriftsteller, der aber sehr vieles aus andern guten Schriftstellern genommen hat, sagt, der Mochus hätte die Maaße und das Gewichte erfunden, und die Wage wäre ein immerwährendes Andenken davon. Dieser Mochus ist ohne allen Zweifel niemand anders, als Moses, wel-

cher von den alten weltlichen Schriftstellern insgemein Mochus genennet wird, wie solches der gelehrte Bischof zu Avranches gezeigt hat a). Ainsworth und Patrick.

z) Man sehe unser Verzeichniß von den Maaßen, das vor dem andern Buche Mosis stehet. a) Huer Demonstr. Euang. Prop. 4. c. 7. §. 16.

B. 37. Beobachtet dennach alle meine Verordnungen . . . Ich bin der Herr. „An statt „euch zu verderben und euch noch ärger zu machen, „sollen die Gnade und die Wohlthaten, womit ich „euch überschüttet habe, euch antreiben, daß ihr un- „ter allen Menschen eure Pflichten am besten erfül- „let, indem ihr meinen Gesetzen gehorchet. Wenn „die Religion und die Gottesfurcht bey allen andern „Menschen verbannt sind; so soll man sie bey euch, „als bey meinem Volke und bey meinen getreuen Un- „terthanen wieder finden. „ Polus.

## Das XX. Capitel.

Gott wiederholte in diesem Capitel die Gesetze, die er bereits in dem vorhergehenden gegeben hat; er verbindet aber sehr schreckliche Strafen mit denselben, damit diejenigen, welche sich nicht durch die Furcht seines Namens von der Ueberrretung derselben abhalten lassen, durch das Schrecken seiner Gerichte davon mögen zurück gehalten werden. Diese Strafen werden nun darinnen angefündigt: I. Denen, die ihre Kinder dem Molech opfern. v. 1-5. II. Denen, welche die Wahrsager um Rath fragen. v. 6-8. III. Denen, die ihrem Vater und ihrer Mutter fluchen. v. 9. IV. Den Ehebrechern. v. 10. V. Den Blutschändern. v. 11. 12. VI. Den Sodomiten. v. 13. VII. Andern Blutschändern. v. 14. VIII. Leuten, welche viehische Unzucht treiben. v. 15. 16. IX. Wiederum andern Blutschändern. v. 17. X. Denen, die einen Umgang mit solchen Weibern haben, welche von einer gewissen Krankheit beschweret werden. v. 18. XI. Noch andern Blutschändern. v. 19-21. XII. Hierauf folgen Ermahnungen zum Gehorsam, und die Gebräuche der Heiden zu vermeiden, indem man sich des Fleisches der unreinen Thiere enthält. v. 22-26. XIII. Gleichwie auch die vermeyneten Zauberer zu tödten. v. 27.



Der Herr redete auch mit Mose, und sprach: 2. Du sollst zu den Kindern Israel

v. 2. Cap. 18, 21.

B. I. 2. Der Herr redete auch mit Mose, und sprach: . . . Wer . . . von seinem Geschlechte dem Molech geben wird, der soll am Leben gestraft werden. Man sehe die Anmerkungen zu Cap. 18, v. 21. Weil wir daselbst die Meynungen der Ausleger von dem barbarischen Dienste, den man dem Molech, oder Moleck erzeugte, zur Genüge erklärt haben; so lassen wir es dabey bewenden, daß wir unsere Leser dahin verweisen, und noch dieses hinzusetzen, daß die Todesstrafe denen, die man anklagte, daß sie ihre Kinder diesem Gözen geopfert hätten, nicht eher auferlegt wurde, als bis die Sache bewiesen war. 5 Mos. 17, 6. Kidder.

Wenn wir untersuchen wollten, ob der Gebrauch der menschlichen Opfer in der Welt sehr alt und sehr gemein gewesen sey, und woher er seinen Ursprung haben möge; so würden wir viel eher eine ganze Dissertation schreiben, als eine Anmerkung machen müssen.

I. Was den ersten Punkt anbetrifft; so findet man von diesen erschrecklichen Opfern in den entferntesten Zeiten, und unter allen Völkern der bekannten Welt, sowol in Europa, als in Asia und Africa, verschiedene Spuren, wie solches gewisse ausdrückliche Stellen verschiedener nicht verdächtiger Schriftsteller satzsam zu erkennen geben. Unter andern liefert uns Porphyrius ein sehr weitsläufiges Verzeichniß derjenigen Orte, an welchen man ehemals Menschen opferte b). Man siehet, daß in demselben die Namen der gesittetsten Völker unter den Namen der höchstbarbarischen stehen, und daß an verschiedenen Orten die Väter selbst, welche von einer blinden Maseray getrieben wurden, entweder ihre eigenen Kinder schlachteten, oder sie, als Beschloppfer, verbrannten. Die Aegypter, die Griechen und die Römer besudelten ihre Altäre eben sowol mit dem Blute menschlicher Opfer, als solches die Phönicië, die Araber, die Scythen, und die Carthaginenser thaten; zu diesen kommen noch die

Israel sagen: Wer unter den Kindern Israel, oder unter den Fremdlingen, die in Israel wohnen, von seinem Geschlechte dem Molech geben wird, der soll am Leben gestraft werden.

Der  
Christi Geb.  
1490.

die Namen der Gallier, der Deutschen, der Spanier, der Engländer, und mit einem Worte, fast aller Völker, ohne davon die Einwohner verschiedener Provinzen von America, und besonders derer von Mexico c), und von Carolina auszunehmen, welche insgesammt den Götzendenern des Molechs in ihrer Grausamkeit nachfolgten.

b) Porphyr. de Abstinent. Lib. 2. apud Euseb. Praep. Euang. Lib. 4. c. 16. Vid. etiam Clem. Alex. Admon. ad gentes 2. edit. Potter. p. 32. Athanas. Orat. contra Gent. p. 24. c) Vid. Ferdin. Cortez. Narrat. de noua Hispan. fol. 1. et L. Vives, in Augustin. de Cinit. Dei, Lib. 7. c. 19.

II. Es ist schwer zu errathen, was zu einer so grausamen und so allgemeinen abergläubigen Gewohnheit Gelegenheit gab. Der gelehrte Spencer schreibt sie zweyen Ursachen zu, 1. den dunkeln und zweydeutigen Orakeln, welche die heidnischen Völker übel auslegten; 2. der gemeinen Meynung, daß der Mensch der erzürnten Gottheit nichts, das kostbar genug wäre, bringen könnte; eine Meynung, die an sich selbst höchstvernünftig ist, welche aber die Unwissenheit und die Furcht auf eine ungeheure Art misbrauchten. Man kann indessen wider diese Meynung des Spencers einwenden, es sey nicht wahrscheinlich, daß alle Völker zweydeutigen Orakeln einen Verstand beygelegt hätten, welcher allen menschlichen Begriffen und Empfindungen zuwider gewesen wäre, und es könne auch nicht bewiesen werden, daß sie insgesammt auf die Gedanken hätten verfallen können, man müsse, wenn man den gutthätigen Gottheiten gefallen wolle, in seiner Ergebenheit so weit gehen, daß man auch der Stimme der Natur ein Stillschweigen auferlegte, und der Henker seiner eigenen Kinder würde <sup>299</sup>). Was hat denn nun also zu diesen unmenschlichen Opfern Gelegenheit gegeben? Und was hat sie so allgemein gemacht? Es ist ohne Zweifel, 1. eine verderbte Tradition von Abrahams Opfer gewesen, deren Ursprung nach und nach verloren gegangen ist, von welcher sich aber die Wirkung, gleichwie von so

vielen andern Gebräuchen, deren erster Ursprung ganz und gar unbekannt ist, erhalten und fortgepflanzt hat. Es ist vornehmlich, 2. der verwirrte Begriff von einer weit ältern, und noch weit mehr verderbtern Tradition, als die erste gewesen ist, ich will sagen, von der Hoffnung auf jenen Mann des Herrn, welcher in der Fülle der Zeit der Schlange den Kopf zertreten, und die Welt mit Gott versöhnen sollte. Dieses sind wenigstens Muthmaßungen des Dr. Parker d). Indessen hat es Spencer an nichts ermangeln lassen, die erstere davon zum voraus umzustößen, indem er angemerkt hat, die Geschichte von Abrahams Opfer wäre, allem Ansehen nach, den meisten Völkern unbekannt gewesen; über dieses diene diese Geschichte vielmehr den Gebrauch der menschlichen Opfer bey den Opfern in einen üblen Ruf zu bringen, als zu demselben Gelegenheit zu geben. Uebrigens gründet er seine Meynung, daß das Beckelangen, die erzürnte Gottheit durch die Aufopferung dessen, was man am liebsten hat, zu besänftigen, Gelegenheit zu den Opfern der Kinder gegeben habe, auf zwey Stellen, welche sich auch in der That sehr wohl darzu schicken. Die eine ist aus den Worten genommen, welche der Prophet Micha einem Sünder in den Mund legt: Soll ich meinen erstgebornen Sohn für meine Mishandlung, und die Frucht meines Leibes für die Sünde meiner Seele geben e)? Die andere aber aus einer Stelle, welche Phyllo von Byblos aus dem Sanchniathon genommen hat, und dieses anzeigt, daß wenn in den alten Zeiten der Staat mit einem großen Unglücke heimgesucht worden sey; so wäre es gebräuchlich gewesen, daß, ehe noch keine Hülfe mehr zu hoffen gewesen, diejenigen, welche die Republiken, oder die Städte regierten, den erzürnten Göttern das liebste von ihren Kindern geopfert hätten f). Spencer g).

d) Occasional Annotat. 6. on Levit. 20. e) Mich. 6, 7. f) Apud Euseb. Praep. Euang. Lib. 4. c. 16. g) Oper. Lib. 2. c. 13. sect. 4. p. 366.

Das

(298) Oder, wenn sie gemeynet hätten, wie Spencer vorgiebt, man müsse der erzürnten Gottheit das Liebste und Kostbarste aufopfern; so hätten sie gar darauf verfallen müssen, daß sie sich selbst geopfert hätten, weil 1) dem Menschen nichts lieber und höher geschätzt ist, als sein eigenes Leben, und 2) der Werth einer eigenen Snugthuung für seine Sünde dem natürlichen Menschen größer und gewisser vorkommen muß, als einer solchen Snugthuung, welche mit eines andern Blute geschieht.

(299) Wende Zeugnisse beweisen nur die Sache, die niemand in Zweifel ziehet, daß nämlich die Aufopferung der Kinder gewöhnlich gewesen, nicht aber die Ursache, woher diese Gewohnheit gekommen sey, und was dazu Anlaß gegeben habe; wovon eigentlich die Frage ist. Es wird also des Dr. Parkers Meynung den Gedanken des Spencer billig vorzuziehen seyn, weil nicht nur kein anderer Ursprung, der wahrscheinlicher wäre, kann angegeben werden, sondern auch überhaupt die bey allen Heiden von den ältesten Zeiten her gebräuchlichen Opfer, und besonders 1) die blutigen Opfer, 2) die fremden Opfer an statt sein selbst, weder von dem allgemeinen Verderben der menschlichen Natur, von der sündlichen Lust und den dahin gehörigen

Jahr  
der Welt  
2514.

werden; das Volk des Landes soll ihn steinigen. 3. Und ich will mein Angesicht wider einen solchen Menschen setzen, und ihn von seinem Volke ausrotten, weil er von seinem Geschlechte dem Molech gegeben hat, mein Heiligthum zu verunreinigen, und den Namen

v. 3. Siehe hernach, v. 5. c. 17, 10.

meis

Das Volk des Landes soll ihn steinigen. Die Laster, welche man mit dieser Todesstrafe belegt, waren die Blutschande; die Sodomiterey; das Zuhalten mit einem Viehe; die Gotteslästerung; die Entheiligung des Sabbaths; die Zauberey, man mochte sie entweder selbst ausüben, oder andere dazu verleiten; die Empörung wider Vater und Mutter; wenn man die Kinder dem Molech opferte, und andere mehr. Diese Todesstrafe ward, nach der Meynung einiger Rabbinen, auf folgende Art vollzogen. Man zog den Strafbar aus, und führte ihn fast ganz nackt, wobey seine Hände auf den Rücken gebunden waren, auf einen gewissen ziemlich hohen Ort. Die Zeugen, die wider ihn ausgesagt hatten, begleiteten ihn dahin. Der eine von denselben stieß ihn von oben herab, so, daß der Kopf zuerst kam, und wenn er von diesem Falle nicht starb, so warfen sie ihn mit Steinen zu todt. Die Zeugen warfen zuerst die schwersten Steine auf ihn, und das Volk vollzog die Todesstrafe. 5 Mos. 17, 7. Wenn eine Frau mit dieser Todesstrafe belegt ward; so ward sie nur bis an den Gürtel entkleidet h). Patrick, Allgem. Welth. III. Theil, 138. S.

h) Vid. Wagenheil. in Sozom, c. 3.

W. 3. Und ich will mein Angesicht wider einen solchen Menschen setzen. Diese Drohung ist ohne Zweifel wider diejenigen gerichtet, welche, weil sie ingeheim gesündigt hatten, der gerechten Strafe entgingen, die ihnen die Obrigkeit würde auferlegt haben, wenn man es gewußt hätte, oder wenn man es hätte gerichtlich beweisen können, daß sie strafbar wären. Kidder, Ainsworth, Patrick.

Und ihn ... ausrotten, w. Die Rabbinen re-

den von drey unterschiedenen Arten der Ausrottung; von einer leiblichen, oder von einer Abkürzung des Lebens, welche Moses sechs verschiedenen Arten von Sünden drohet; von einer geistlichen, oder von einer Verderbung der Seele allein, welche Moses auf sechs und zwanzig verschiedene Sünden, vornehmlich aber auf die blutschänderischen Ehen setzt; und von der Ausrottung der Seele und des Leibes, welche fünfzehn Arten von Sünden gedrohet wird, worunter auch die Aufopferung der Kinder dem Molech ist i). Ainsworth, Patrick 300.

i) Vid. Selden. de I. N. et G. Lib. 7. c. 9.

Mein Heiligthum zu verunreinigen. Das hieß, das Heiligthum verunreinigen, oder entheiligen, wenn man an einem andern Orte, als in der Hütte opferte, welche der einzige Ort war, an welchem die Verehrer des wahren Gottes ihre Opfer bringen durften k). Dieses Laster begiengen die Israeliten, wenn sie, mit Verachtung des Tempels, des Altars und des einigen wahren Gottes, ihre Gottlosigkeit so weit trieben, daß sie dem Molech ihre eigenen Kinder in dem Thale Hinnom opferten l), und dem Baal, oder der Sonne, Höhen aufrichteten, damit sie ihm eben solche Opfer bringen möchten m). Kidder, Patrick.

k) 3 Mos. 19, 31. l) 2 Kön. 23, 10. m) Jer. 9, 5. 6. c. 32, 35.

Und den Namen meiner Heiligkeit zu entheiligen. Indem er einem schändlichen Gößenbilde beygelegt wird, indem man diesem Gößen göttliche Ehre erzeiget, und den Gößendienern einen scheinbaren Vorwand an die Hand giebt, die wahre Religion zu verachten. Patrick, Polus.

W. 4.

gen Irrthümern und Vorurtheilen können entstanden seyn, noch aus einem rechtmäßigen und von Gott eingepflanzten Triebe der Natur, oder aus einem Grundsätze der natürlichen Religion können hergeleitet werden, und folglich einer allgemeinen und ältesten Tradition, oder vielmehr einer Verstümmelung und einem Mißverstände derselben müssen zuzuschreiben seyn.

(300) Zu einer richtigen Erkenntniß dieser rabbinischen Meynung, welche jedoch nicht von allen angenommen wird, ist zu bemerken, daß sie die andere Art der Ausrottung auf sieben und zwanzig, und die dritte nur auf dreyerley Sünden setzen, daß also die ganze Anzahl der Sünden, in allen dreyen Arten der Ausrottung, nach den Gedanken dieser Lehrer, sich auf sechs und dreyßig beläuft. Unter der geistlichen Ausrottung aber, wie sie hier genennet wird, oder unter der Ausrottung der Seele, verstehen sie nicht die ewige Verdammniß der Seele, sondern eine Zernichtung derselben, wenn das Ableben des Strafbar nach seinem ordentlichen Lebensziel würde erfolgt seyn; daher sie auch die dritte Art, nämlich die Ausrottung der Seele und des Leibes, als eine Abkürzung des natürlichen Lebens, und als eine damit verknüpfte Zernichtung der Seele vorstellen. Seldenus loc. cit. Gedächte man aber diese Eintheilung auf eine erträglichere Weise zu erklären, und wolte man sie von einer Verkürzung des zeitlichen Lebens und ewigen Verdammniß der Seele verstehen; so würde man 1) keinen Grund davon in den göttlichen Worten finden, und 2) etwas behaupten, das den Grundsätzen der Offenbarung zuwider wäre, nach welchen alle in Unbussfertigkeit sterbende Sünder verdammet werden, keinem aber, der in Buße und Glauben stehet, wenn er schon alle solche strafbare Mißthaten ausgeübet hätte, dieselbigen zur Verdammniß zugerechnet werden.

meiner Heiligkeit zu entheiligen. 4. Und wenn auch gleich das Volk des Landes, es sey auf was für eine Art es wolle, die Augen zudrücken sollte, damit sie es nicht sehen möchten, wenn ein solcher Mensch von seinem Geschlechte dem Molech giebet, und ihn nicht tödten sollten: 5. So will ich dennoch mein Angesicht wider einen solchen Menschen, und wider seine Familie setzen, und ihn, nebst allen denen, die nach seinem Exempel huren, indem sie dem Molech nachhuren, von meinem Volke ausrotten. 6. Wenn sich eine Person zu denen wenden wird, die einen Geist des Python haben, und zu den Wahrsagern, daß sie ihnen nachhuret; so will ich mein Angesicht wider eine solche Person setzen, und sie aus ihrem Volke ausrotten. 7. Heiliget euch demnach, und seyd heilig: denn ich bin der Herr euer Gott. 8. Beobachtet auch meine Verordnungen, und thut sie: Ich bin der Herr, der euch heiliget. 9. Wenn jemand seinem Vater oder seiner Mutter fluchet; so soll man ihn tödten. Er hat seinem Vater und seiner Mutter gefluchet;

Vor  
Christi Geb.  
1490.

v. 6. Siehe hernach, v. 27. c. 19, 31. v. 7. Cap. 2, 44. c. 19, 2. 1 Petr. 1, 16. v. 9. 2 Mos. 22, 17. sein  
Sprüchw. 20, 20. Matth. 15, 4. und hernach, v. 11. 12. 13. 16.

W. 4. Und wenn auch gleich das Volk des Landes u. Onkelos übersezt: wenn das Volk des Hauses Israel; die 70 Dolmetscher: wenn die Landeseingebornen, das ist: „wenn die Israeliten an denjenigen Orten, an welchen das Laster ist begangen worden, durch die Finger sehen, es verhehlen, verbergen, und also etwas dazu beytragen, daß es ungestraft bleibt.“ Answ. und Patrick.

W. 5. So will ich dennoch mein Angesicht wider einen solchen Menschen, u. „Ich will allen meinen Zorn über die Strafbaren, und besonders über einen jedweden, der diese Nachsicht durch sein Ansehen unterstützt hat, ergehen lassen. Ich will mit ihnen umgehen, wie man mit Götzendienern, und solchen Leuten umgehen muß, die sich, mit Verachtung meiner Gesetze und meiner Liebe, muthwilliger Weise mit einem geistlichen Ehebruche besudelt haben.“ Patrick, Pyle.

Und wider seine Familie. Oder vielmehr: wider seine Anhänger. Dieses ist die Uebersetzung des Onkelos, und sie hängt mit dem nachfolgenden vollkommen zusammen. Answ. Polus<sup>301</sup>.

W. 6. Wenn sich eine Person zu denen wenden wird, die einen Geist des Python haben, u. Man sehe die Anmerkung zu dem vorhergehenden Cap. v. 31. Kidder. Die Verbindung dieses Verbotes mit dem Verbote, dem Molech Kinder zu opfern, giebt Anlaß zu der Vermuthung, daß diese unmenſchlichen Opfer mit einiger Zauberey vergesellschaftet waren. Es stehen in der heil. Schrift oftmals beyde Laster neben einander n), und daher kömmt es auch, daß diejenigen, welche den Weissagern nachliefen, zu den Götzendienern gerechnet werden, weil man nicht

leicht in die eine von diesen Ausschweifungen verfiel, ohne auch zugleich in die andere zu verfallen. Ueber dieses war die Wahrsagerey an sich selbst wirklich eine Art der Abgötterey. So viel ist gewiß, daß man in den nachfolgenden Zeiten, nachdem man die Götzaltäre mit dem Blute der Kinder, die man ihnen opferte, gefärbet hatte, diese schreckliche Ceremonie auf eine solche Art endigte, daß man das Eingeweide der Opfer genau durchsuchte, damit man in demselben Zeichen, oder Vorherkündigungen des Zukünftigen entdecken möchte. Jesusus hat solches unter andern aus gewissen ausdrücklichen Stellen des Porphyrius, Philostratus, Herodotus, u. erwiesen o). Patrick.

n) 5 Mos. 18, 10. 11. 2 Kön. 17, 17. c. 21, 6.  
o) Lib. de Victim. human. Part. 1. c. 17.

W. 7. Heiliget euch demnach, u. „Setet Gott allein an, dessen Dienste ihr gewidmet seyd, und seyd heilig; enthaltet euch aller Abgötterey.“ Patrick.

W. 8. Beobachtet auch meine Verordnungen, und thut sie. „Ihr solltet alle euer Vornehmen allein nach meinen Gesetzen, und nicht nach den Gebräuchen der fremden Völker einrichten. Ich bin der Herr, der euch heiliget, der ich euch zu meinem besondern Volke mache, und euch zu dem Ende die besondern Gesetze gegeben habe, nach welchen ihr euer Leben und euren Wandel einrichten solltet.“ Kidder, Patrick.

W. 9. Wenn jemand seinem Vater, oder seiner Mutter fluchet; so soll man ihn tödten; u. Fluchen, heißt hier so viel, als Böses wünschen; und

(301) Die erstere von diesen beyden Uebersetzungen ist dem Gebrauche des hebräischen Wortes gemäß, als welches niemals in der andern Bedeutung vorkommt. Aus dem Zusammenhange kann auch kein Beweis für die andere Erklärung, sondern vielmehr ein Gegenbeweis genommen werden. Denn 1) so wäre das Wort, חָנַן, in einer so ungewöhnlichen Bedeutung, ganz überflüssig, und das folgende schon gnugsam gewesen: 2) Eben damit wird angezeigt, warum und wie fern Gott dem ganzen Hause und Geschlechte eines solchen Menschen seine Sünde zurechnen wolle, nämlich nur deswegen, und nur in so fern, weil seine Familie sich seiner Missethat theilhaftig gemacht.

Jahr  
der Welt  
2514.

sein Blut ist über ihm. 10. Wenn ein Mann mit dem Weibe eines andern einen Ehebruch begangen hat; so soll man, weil er mit dem Weibe seines Nächsten Ehebruch getrieben hat, den ehebrecherischen Mann und das ehebrecherische Weib tödten.

v. 10. Cap. 18, 20. 5 Mos. 22, 22. Joh. 8, 5.

II. Ein

und wer ein solches Laster gegen seine Nestern begieng, der ward gesteiniget. Kidder und Patrick.

Sein Blut ist über ihm. Unkelos übersetzt: er hat den Tod verdient; die 70 Dolmetscher: er ist strafbar: Die Rabbinen aber merken an, diese Worte, sein Blut ist über, oder auf ihm, zeigten allemal die Steinigung an p). Minsworth<sup>302)</sup>. Der wahre Verstand dieser Worte scheint folgender zu seyn: Er kömmt um, weil er es verdient, oder sonst etwas dergleichen. Man fordert das Blut eines unschuldigen Menschen, welcher gewaltsamer, oder ungerichter Weise ist getödtet worden: aber wegen des Bluts eines Bösewichtes, der mit Recht zum Tode ist verdammet worden, wird niemand zur Rede gesetzt; sein Blut bleibet über ihm q). Patrick, Kidder.

p) Maim. *Issurei-biab*, c. 1. §. 6. et Iarchi, *in loc.*

q) Man sehe 2 Sam. 1, 16.

11. Wenn ein Mann mit dem Weibe eines andern 20. Nach den Gesetzen des Draco und des Solons durfte ein Mann, der sein Weib auf frischer That ergriff, sie nebst dem Strafbarern umbringen, oder ihnen die Augen auskraken, oder sie brandmarken, oder von dem Manne eine gute Summe Geldes, sich damit zu lösen, fordern. Nach eben diesen Gesetzen würde man einen Mann für unehelich gehalten haben, wenn, nachdem er seine Frau von ihrer

Untreue überführt hatte, er ferner bey ihr gewohnet hätte. Solon verbot einer solchen Frau in die Tempel zu kommen, oder sich gepuzt auf der Gasse sehen zu lassen; und er erlaubte in diesem Falle, ihr die Kleider zu zerreißen, und sie zu schlagen, wenn man sie nur nicht gar um das Leben brachte r). Willet und Patrick.

r) *Vid. Meursii Themis Attica, Lib. 1. c. 4. 5. et Petit. Leger Attic. Lib. 6. tit. 4.*

So soll man ... den ehebrecherischen Mann und das ehebrecherische Weib tödten. Es stund nicht in der Gewalt des Mannes, sie beyde bey dem Leben zu erhalten. Weil sie von ihrem Laster überführt waren; so mußten sie gestraft werden. Es zeigt aber der Gesetzgeber die Art der Todesstrafe nicht an; er sagt auch nicht, daß ein jedweder Ehebruch so scharf, als der andere solle bestraft werden. Es erhellet auch das Gegentheil aus andern Sachen ganz deutlich. Die Juden glauben, wenn die Tochter eines Priesters eine Ehebrecherinn geworden wäre; so habe man sie verurtheilet, verbrannt zu werden s), und denjenigen, der das Laster mit ihr begangen hätte, erwürgt zu werden. Verleitete ein Mann ein Frauenzimmer, das schon verlobt war, zur Unzucht; so wurden sie beyde gesteiniget t). Waren aber die beyden Strafbarern beyderselts verheirathet; so erwürgte man sie u). Wir unterstehen uns nicht zu sagen,

(302) Die Rabbinen haben zwar diese Regeln gegeben: die Redensart, sein Blut sey auf ihm, bedeute die Steinigung: Und wenn so gesagt würde: er soll des Todes sterben; so werde die Erwürgung, oder Erdrosselung damit angezeigt. Es hat aber die eine so wenig Grund, als die andere. Das Gegentheil können wir deutlich beweisen: 1) diese Art zu reden: er soll des Todes sterben; wird auch von der Steinigung gebraucht, 3 Mos. 24, 16. 4 Mos. 15, 35. 2) Diese Worte, sein Blut sey über ihm, stehen auch da, wo einem Mörder nach Recht zuerkannt worden, daß er todtgeschlagen, aber weder gesteiniget, noch erdroffelt werden soll, 2 Sam. 1, 15. 16. 3) Beyde Ausdrücke, er soll des Todes sterben, und sein Blut sey auf ihm, werden manchmal zusammengesetzt, wie in diesem unserm Cap. im 11. und 12. v. desgleichen im 16. v. da beydes zugleich keine andere, noch härtere Lebensstrafe bedeuten kann, als der einfache Ausdruck im 15. v. Manchmal werden sie auch beyde von der Steinigung gebraucht, wie hier in unserm Cap. im 27. v. klar vor Augen liegt; man müßte denn auf die ungerihten Gedanken kommen und behaupten wollen, der Missethäter wäre zugleich erdroffelt und gesteiniget worden. Sie stehen auch alsdenn beyde zusammen, wenn keine von Gott ausdrücklich bestimmte Art der Lebensstrafe, und insonderheit weder die Steinigung, noch die Erwürgung, sondern überhaupt ein gerechtes Todesurtheil angedeutet wird, wie 1 Kön. 2, 37. 4) Nach dem Gebrauche der hebräischen Sprache, nach welchem die Wiederholung eines Wortes, oder die Verbindung zweyer, entweder genau verwandter, oder gleichgeltender Worte, eine große Gewißheit der Sache anzeigt, bedeutet diese Art zu reden, er soll des Todes sterben, die gewisse und unvermeidliche Todesstrafe, 3. E. 1 Kön. 2, 37. מוֹת תָּמוּת, du sollst gewiß sterben, wie eben daselbst וְיָדַעְתָּ כִּי מוֹת תָּמוּת, so viel heißt: du sollst gewiß wissen. Diese Redensart aber, sein Blut sey auf ihm, bedeutet meistens eine Blutschuld, oder eine Zurechnung einer Missethat zur Todesstrafe, 3. E. 2 Sam. 1, 15. 16. 1 Kön. 2, 37. vergl. mit dem 32. und 33. v.: Oder sie zeigt auch eine solche Todesgefahr an, in welche sich einer nach ergangener Warnung muthwillig begiebt, daß er also seines eigenen Blutes schuldig wird, und als ein Selbstmörder anzusehen ist, der andere aber, der ihn dafür gewarnet hat, für unschuldig zu halten ist, Jos. 2, 19. vergl. mit dem 13. 14. v.

II. Ein Mann, der bey seines Vaters Weibe gelegen hat, hat die Blöße seines Vaters aufgedeckt. Man soll sie beyde umbringen; ihr Blut ist über ihnen. 12. Und wenn ein Mann bey seiner Schwiegertochter gelegen hat; so soll man sie beyde um das Leben bringen. Sie haben eine erschreckliche Unordnung angerichtet; ihr Blut ist über ihnen.

Vor  
Christi Geb.  
1490.

v. 11. Cap. 18, 8.

v. 12. Cap. 18, 15.

13. Hat

sagen, ob einer verheiratheten Manns person eben diese Strafe auferlegt worden, wenn sie mit einer ledigen Person Ehebruch begangen. Denn außer dem, daß das Verbrechen in Absicht auf die Gesellschaft nicht so groß ist; so ist es gewiß, daß sich Moses genöthiget sahe, in andern Dingen Nachsicht zu gebrauchen, die eben so wenig zu entschuldigen waren, dergleichen die Ehescheidung und die Vielweiberey sind, welche Christus in dem Evangelio verdammet. Uebrigens merke man, daß die Art jemanden zu erwürgen, bey den Juden ganz anders beschaffen, und von derjenigen gar sehr unterschieden war, die heute zu Tage bey gewissen Völkern gebräuchlich ist. Man steckte die Strafbarren bis an die Kniee in Mist; hierauf bunden ihnen zweyen Henker ein Tuch um den Hals, und dreheten es so lange zu, bis sie ersticket waren. Der Galgen ward nur gebraucht, die bereits verschiedenen Missethäter daran zu hängen, nachdem sie zuvor als Ehebrecher, oder als Gotteslästerer waren gesteiniget worden x). Vielleicht wird man wider das, was wir bisher von der Strafe des Ehebruchs gesagt haben, die Vorstellung einwenden, welche die Pharisäer in dem Evangelio, wegen eines über der That ergriffenen Weibes, Christo thaten, Moses, sagten sie zu ihm, hat uns in dem Gesetze geboten, dergleichen Personen zu steinigeny). Allein man kann hierauf antworten, diese Frauensperson wäre nur verlobt gewesen, und in diesem Falle verlangte das Gesetz, man solle sie steinigen, an statt sie zu erwürgen z) 303). Es scheint zwar dem ersten Ansehen nach unrecht zu seyn, daß man den Ehebruch einer verheiratheten Weibesperson nicht so scharf bestrafte, als den Ehebruch eines verlobten Frauenzimmers, indem man diese steinigete, und jene nur erwürgte. Wenn man aber alles wohl erwäget; so wird man finden, daß ein Frauenzimmer, welches sich nicht scheuet, sich einem andern, als demjenigen, zu ergeben, an welchen sie nur vor kurzem ist verlobt worden, gegen diesen die allerschimpflichste Verachtung an den Tag leget. Sie begehret dieses Laster in solchen Umständen, in welchen sie alles davon abhalten, und worinnen sie die Liebe selbst, welche zu solchen Zeiten weit heftiger, als in dem Ehestande ist, auch desto getreuer machen sollte. Diese Betrachtung erhält über dieses daher

einen neuen Nachdruck, weil die Juden in der Sache, von welcher wir reden, ganz besonders zärtlich waren. Es ist bekant, wie leicht sie sich zu der Ehescheidung entschlossen, und hieraus kann man gar leicht den Schluß machen, wie empfindlich sie von der Untreue eines Frauenzimmers gerührt werden mußten, welches in seiner Treulosigkeit so weit gieng, daß es ihnen zu einer Zeit, da sie ihm die größte Zärtlichkeit zu erkennen gaben, einen Fremden vorzog. Patrick, und die Allg. Welthist. III. Theil, 140. S.

s) 3 Mos. 21, 9. t) 5 Mos. 22, 23. u) Selden: *Vxor Hebr. Lib. 3. c. 11.* x) *Vid. Carpzou. ad Sebickardi Ins regium, c. 4. Theorem. 14. et Buxtorf. Synag. Ind. c. 34.* y) *Joh. 8, 4. 5.* z) 5 Mos. 22, 23. 24.

B. 11. 12. Ein Mann, der bey seines w. Man sehe die Anmerkungen zu Cap. 18, 15, 23. Wir müssen aber doch etwas weniges von diesen Ausdrücken des 12. v. sagen, da es von einem Manne, der bey seiner Schwiegertochter gelegen hat, heißt: sie haben eine erschreckliche Unordnung angerichtet. Die 70 Dolmetscher übersetzen: sie haben eine Gottlosigkeit begangen. Der wahre Verstand ist dieser: sie haben die Ordnung der Natur verderbet, indem sie dasjenige mit einander vermischet haben, was nach der Absicht Gottes von einander getrennet bleiben soll. *Minsworth, Polus, Patrick.* Und könnte auch wohl in einer Familie eine größere Unordnung entstehen; als wenn in derselben eine und eben dieselbe Person die Frau und die Tochter eines und eben desselben Mannes ist, und vielleicht ein Kind zur Welt bringet, welches sowol ihr Sohn, als ihr Bruder, und sowol der Sohn, als der Enkel seines Vaters, der Bruder und das vermeynte Kind ihres Mannes seyn würde, wenn nämlich dieser noch am Leben wäre, und bey ihr wohnete a)? *Kidder.*

a) Vielleicht muß man die mosaïschen Worte von der Schwiegermutter und der Schwiegertochter, nach dem Tode der Männer, oder nachdem sie wirklich sind verstorben worden, verstehen. Denn wenn man voraussetzt, daß die Männer noch lebten, und bey ihnen wären; so würde die gewöhnliche Strafe der Ehebrecher in dem Falle, von welchem die Rede ist, ziemlich gelinde gewesen seyn. Man vergleiche den *Clerc und Calmet 304).*

B. 13.

(303) Dieß beruhet einig und allein auf der ungegründeten Meynung, die wir in der vorhergehenden Anmerkung untersucht haben.

(304) Dieser Zweifel scheint deswegen von keiner Erheblichkeit zu seyn, weil der Gesetzgeber keine Art der Todesstrafe ausdrücklich bestimmet, und man also nicht sagen kann, daß die Strafe des Ehebruchs in solchem Falle gelinder gewesen sey.

Jahr  
der Welt  
2514.

13. Hat ein Mann mit einer Mannsperson Umgang gepflogen: so haben sie alle beyde eine abscheuliche Sache gethan. Man soll sie um das Leben bringen; ihr Blut ist über ihnen.  
14. Und hat ein Mann ein Weib, und die Mutter dieses Weibes genommen: so ist es ein greulichs Laster, er soll nebst ihnen mit Feuer verbrannt werden, damit kein solches Laster unter euch sey.  
15. Ein Mann, der sich mit einem Thiere verunreiniget hat, soll am Leben gestraft werden; ihr sollet auch das Thier tödten.  
16. Und wenn ein Weib mit einem Viehe Unzucht getrieben hat; so sollt du das Weib und das Vieh umbringen. Man soll sie des Todes sterben lassen, ihr Blut ist auf ihnen.  
17. Hat ein Mann seine Schwester, die Tochter seines Vaters, oder die Tochter seiner Mutter genommen, und hat ihre

v. 13. Cap. 18, 22. v. 14. Cap. 18, 17. v. 15. Cap. 18, 23. v. 17. Cap. 18, 9.

Bib

**W. 13.** Hat ein Mann mit einer Mannsperson Umgang gepflogen: 2c. Man sehe die Anmerkungen zu Cap. 18, 22. Patrick.

**W. 14.** Und hat ein Mann ein Weib, und die Mutter dieses Weibes genommen ... er soll nebst ihnen mit Feuer verbrannt werden. Man sehe Cap. 18, 17. Die Rabbinen sagen, man hätte die Strafbarern geschmolzen Bley verschlucken lassen. Man steckte sie, sagen sie, bis an die Kniee in den Mist; hierauf band man ihnen ein grobes Tuch, welches in ein anderes weit feineres gehüllet war, um den Hals. Die beyden Zeugen zogen ein jeder auf seiner Seite das Tuch so lange, bis die Strafbarern den Mund aufthaten, alsdenn goß man ihnen das zerschmolzene Bley, oder Zinn in den Hals, welches ihnen das Eingeweide verbrannte b). Alles dieses klingt sehr verdächtig. Der M. Lieser-ben-Zadock versichert hingegen, er hätte gesehen, daß man die Tochter eines Priesters zu Asche verbrannt hätte; die andern jüdischen Lehrer aber antworten, die Richter dieses Frauenzimmers wären unwissende Sadducäer gewesen, welche das Gesetz auf eine ungeschickte Art nach den Buchstaben genommen hätten. Patrick, Allgem. Welch. ebendaf.

b) R. Leui Barcelon. Praecept. 224.

Er soll nebst ihnen ... verbrannt werden, 2c. Das heißt, nebst der Mutter und der Tochter, wenn die Mutter in das Laster gewilliget hatte. Außer dem wärd diejenige, welche gesündigt hatte, alleine verbrannt c). Patrick.

c) Selden, Lib. Vxor. Hebr. c. 5.

**W. 15.** Ein Mann, der sich mit einem Thiere verunreiniget hat, soll am Leben gestraft werden d). Das heißt, er soll gesteiniget werden, wie solches aus dem folgenden Verse erhellet, wenn er nach den Auslegungen der Rabbinen erklärt wird e). Patrick 309.

d) Cap. 18, 23. e) Kann man sich aber wohl auf

diese Auslegungen verlassen, oder ist es nicht vielmehr wahrscheinlich, daß das Zubalten mit einem Viehe weit schärfer, als die Blutschande gestraft wurde? Man sehe den le Clerc.

Ihr sollet auch das Thier tödten. Da die Thiere eigentlich nicht strafbar seyn können; so kann man ihnen auch keine eigentlich so genannte Strafe auferlegen. Der Gesetzgeber forderte, man solle sie in dem gegenwärtigen Falle um das Leben bringen, damit sie nicht etwan eine schändliche Mißgeburt zur Welt bringen möchten. Dieses ist eine Muthmaßung des Philo f), und sie ist besser, als die Muthmaßungen einiger Rabbinen g). Die Hauptursache dieses Gesetzes aber ist folgende: Gott wollte deswegen haben, man solle auch so gar das Thier, welches das Werkzeug und die Gelegenheit gewesen war, umbringen, damit er den Abscheu, den er für so schändlichen Lastern hatte, desto deutlicher an den Tag legen möchte h). Eben so haben es die weisen Gesetzgeber in allen Ländern in Absicht auf verschiedene Laster gemacht; sie haben die Werkzeuge derselben verderben lassen, damit sie einen desto größern Abscheu dafür erwecken möchten. Patrick, Polus, Engl. Bibel, und vornehmlich Willet.

f) De Legib. special. p. 605. edit. Genev. g) Vid. Selden. de I. N. et G. Lib. 1. c. 4. h) Vid. Bochart. Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 16.

**W. 16.** ... ihr Blut ist über ihnen. Das heißt, der Mann und das Weib, welche das Laster, dessen in diesen beyden Versen gedacht wird, begangen haben, sind des Todes schuldig i). Patrick.

i) Man sehe die Anmerkung zu dem 9. v.

**W. 17.** ... hat ihre Blöße gesehen, 2c. Gesehen, oder aufgedeckt, bedeuten einerley, und zeigen einen verbotenen Umgang an. Patrick und Willet.

So ist das eine schändliche Sache. Die 70 Dolmetscher und Unkelos verstehen das im Grundtexte befindliche Wort Chesed, wie wir. Weil aber die-

(305) Eben daher nehmen wir einen der deutlichsten Gegenbeweise, den Grund des rabbinischen Vorgebens zu zeigen. Denn es soll 1) nach der Meynung der Rabbinen nicht die Steinigung, sondern die Erstückung und Erdrosselung darunter zu verstehen seyn, wenn es heißt: er soll des Todes sterben; und 2) was würde denn also im folgenden Vers der zwielfache Ausdruck zu bedeuten haben: sie sollen des Todes sterben, und ihr Blut sey auf ihnen? Hat also diese Weibesperson zugleich gesteiniget, und erdrosselt werden sollen? Und hat das Vieh mit eben solcher gedoppelter Strafe sollen belegt werden? S. die 302. Anmerkung.



Blöße gesehen, und sie hat seine Blöße gesehen; so ist das eine schändliche Sache. Sie sollen also vor den Kindern ihres Volks ausgerottet werden. Er hat die Blöße seiner Schwester aufgedeckt, er soll seine Missethat tragen. 18. Hat ein Mann bey einem Weibe gelegen, die ihre monatliche Zeit hat, und hat die Blöße dieses Weibes aufgedeckt, indem er ihren Fluß aufgedeckt, und sie hat den Fluß ihres Blutes aufgedeckt; so sollen sie beyde aus ihrem Volke ausgerottet werden. 19. Du sollst die Blöße der Schwester deiner Mutter, und der Schwester deines Vaters nicht aufdecken. Weil er ihr Fleisch aufgedeckt hat; so sollen sie beyde ihre Missethat tragen. 20. Und wenn ein Mann bey seines Vaters Bruders Weibe gelegen hat; so hat er die Blöße seines Betters aufgedeckt.

v. 18. Cap. 18, 19. v. 19. Cap. 18, 12, 13. v. 20. Cap. 18, 12.

Sie

dieses Wort auch Gnade, Güte, Barmherzigkeit bedeutet; so nehmen es die Salmudisten in diesem letzten Verstande, und sagen, es befände sich hier eine Einschaltung, in welcher Moses zu erkennen geben wollte, dergleichen Verbindungen zwischen Bruder und Schwester wären unter den ersten Kindern Adams aus einer nothwendigen Nachsicht erlaubet worden, iſo aber wäre es ein Hauptverbrechen, das den Tod verdiente k). Patrick und Parker <sup>306</sup>). Wir bleiben bey unserer Uebersetzung l). Answ.

k) Vid. Selden. de I. N. et G. Lib. 5. c. 8. p. 581. edit. Lond. et Ionathan-ben-Uz, in loc. l) Die hebräische Sprache bedient sich bisweilen gelinder und ehbarer Worte, schändliche und verhasste Dinge anzuzeigen. So spricht sie 3. E. segnen, an statt fluchen. Calmer und le Clerc 307).

18. Hat ein Mann bey einem Weibe gelegen, die ihre monatliche Zeit hat, 20. Dieses Gesetz gründete sich nicht nur auf den Wohlstand und die Keinlichkeit; sondern es ist auch noch über dieses gewiß, daß die Uebertretung desselben in einem so warmen Lande, als Judäa war, sehr gefährliche Folgen haben konnte. Allgem. Weltbist. III. Theil, 169. S. Wir wollen hier eben nicht untersuchen, wie stark dieses Gesetz die Christen verbinden mag m); aber die schwere Strafe, die hier mit demselben ver-

bunden ist, können wir nicht mit Stillschweigen übergehen. In dem 15. Cap. v. 24. verdammet der Gesetzgeber den Strafbaren nur darzu, daß er sieben Tage lang als ein Unreiner soll angesehen werden; hier aber verdammet er sowol den Mann, als das Weib, zur größten Lebensstrafe. Woher kömmt diese Vergrößerung der Strafe? Die Ausleger antworten, in dem 15. Cap. werde von einem solchen Manne geredet, welcher das Gesetz, ohne es zu wissen, übertreten hätte <sup>309</sup>); da hingegen hier von einem solchen Manne die Rede sey, welcher aus Unzucht, und mit Wissen und Willen darwider gehandelt hätte, und von den Richtern davon überführet worden wäre. Patrick, Polus, Willet, Kidder.

m) Vid. Taylor. Ductor dubit. Book 2. c. 2. Rule 3. n. 8. et Book 3. c. 2. Rule 2. n. 3. etc.

19. Du sollst die Blöße der Schwester deiner Mutter, 20. Man sehe die Anmerkung zu Cap. 18, 12, 13. Kidder.

20. ... und ohne Kinder sterben. Einige Sadducäer übersetzten, wie Grotius berichtet: sie sollen nackt sterben, und es giebt Ausleger, welche die Worte Moses als einen Befehl ansehen, die Strafbaren ohne Verzug zu tödten, ehe sie noch Kinder bekommen könnten n); oder, wenn sich auch gleich das Weib schon schwänger befände o). Andere verfallen

(306) Diese Auslegung ist allzusehr gezwungen. Sie machet 1) den Text dunkel, und es muß eine starke Ellipsis dabey angenommen werden, wenn man dieses von einer göttlichen Barmherzigkeit, und von einer sonderbaren Wirkung derselben, und zwar in den allerältesten Zeiten verstehen sollte. 2) Was zwischen den ersten Kindern der ersten Aeltern geschehen ist, das ist nicht eine Nachsicht und Erlaubniß aus Güte und Barmherzigkeit, sondern eine Art der Nothwendigkeit gewesen, nach der weisen Absicht Gottes, daß von einem Blute aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen sollten, Apostel. 17, 26. 3) Das Zeigewort וראו, weist uns nicht auf etwas vergangenes, sondern auf die gegenwärtige Sache, und auf die menschliche That, von welcher hier die Rede ist. 4) Wie in dem vorhergehenden 12. 13. 14. und in dem folgenden 21. v. die Worte חבל הרע, הרעבה, ומה הוא, בזה הוא, ohne Zweifel sich auf eben diese Missethat beziehen, ihre Ungerechtigkeit und Schändlichkeit, und zugleich den Grund der dabey angefündigten Strafe zu erkennen geben: also muß auch dieses, חסר הוא, in gleichem Falle gleiche Bedeutung haben, und die Schande der Missethat, als den Grund des darüber gesprochenen Urtheils anzeigen, wie anderswo, Sprüchw. 12, 34. c. 25, 10.

(307) Eine solche Figur, Antiphrasis, ist nur alsdenn anzunehmen, wenn klare Umstände der Sache dieselbe zu erkennen geben, und wenn ohne dieselbige ein offenklares Widersprich herauskommen würde.

(308) Dieses stehet auch daselbst klar ausgedruckt, wenn man auf die Ordnung der Worte Achtung giebt, da zuerst der ehelichen Beywohnung, und hernach dieses Zufalls gedacht wird.

Jahr  
der Welt  
2514.

Sie sollen ihre Sünde tragen, und ohne Kinder sterben. 21. Und wenn ein Mann seines Bruders Weib genommen hat; so ist es eine Schandthat. Er hat die Scham seines Bruders aufgedeckt; sie werden keine Kinder davon bekommen. 22. Haltet demnach alle meine Verordnungen, und meine Rechte, und beobachtet sie; und das Land, in welches ich euch führe, daß ihr darinnen wohnet, wird euch nicht ausspeyen. 23. Ihr sollet auch den Verordnungen der Heiden nicht folgen, die ich vor euch austreiben will: denn sie haben alle diese Dinge gethan, und ich habe einen Greuel an ihnen gehabt. 24. Und ich habe zu euch gesagt: Ihr sollet ihr Land besitzen, und ich will es euch zu besitzen geben. Es ist ein Land, in welchem Milch und Honig fließen. Ich bin der Herr euer Gott, der ich euch von den übrigen Völkern absondert habe. 25. Derwegen sondert das rei-

v. 21. Cap. 18, 16. v. 22. Cap. 18, 26. v. 23. Cap. 18, 3, 30. Jer. 10, 2. v. 24. 2 Mos. 3, 8. v. 25. Cap. 11, 2. 5 Mos. 14, 4.

fallen auf das Gegentheil und behaupten, Moses wolle auf eine figurliche Art sagen, die Kinder, die aus einer solchen Ehe kämen, sollten als Bastarde angesehen werden p). Warum soll man aber von dem buchstäblichen Verstande abgehen: sie sollen ohne Kinder sterben; das ist, Gott wird sie unfruchtbar machen, oder wenn sie einige haben, so wird er sie dieselben nicht überleben lassen? Willet, Kidder, Patrick, Pyle.

n) Ita Toftat, Polus, in Synopf. etc. o) Iunius, etc. p) Augustin. Helychius, Caietan. etc.

W. 21, 22, 23. Und wenn ein Mann seines Bruders Weib genommen hat: u. Man sehe die Anmerkungen zu Cap. 18, v. 3, 4, 5, 16, 20. Patrick.

Ich habe einen Greuel an ihnen gehabt. Unkelos übersetzt: Mein Wort hat einen Greuel an ihnen gehabt. Es ist dieses ein deutlicher Beweis, daß die alten Juden einigen Begriff von der Mehrheit der Personen in dem göttlichen Wesen, und besonders von dieser göttlichen Person, welche der heil. Johannes das Wort nennet, gehabt haben. Man siehet deutlich, daß dasjenige, was Unkelos hier *Mimra*, oder das Wort nennet, eine Person ist, die mit dem Herrn einerley Wesen hat. Patrick, Parker.

W. 24. Und ich habe zu euch gesagt: ihr sollet ihr Land besitzen, u. Man sehe die Anmerkungen zu 2 Mos. 3, 8. 17. c. 23, 27, 28. c. 33, 3. Patrick.

Ich bin der Herr euer Gott, der ich euch von den übrigen Völkern absondert habe. Dieses kann sich sowohl auf das vorhergehende, als auch auf die göttliche Absicht beziehen, vermöge welcher sich

die Israeliten durch die Zärtlichkeit ihrer Gedanken, und die Reinigkeit ihrer Sitten bey dem Heirathen von den übrigen Völkern unterscheiden sollten. Man kann es aber auch auf das vorhergehende, und auf die Verbote ziehen, welche Gott bereits an die Hebräer hatte ergehen lassen, daß sie nicht ohne Unterscheid das Fleisch von allen Thieren essen sollten<sup>309</sup>). Es trug auch in der That nichts mehr dazu bey, die Nachkommen Abrahams von den übrigen Völkern abzusondern, als die Gesetze, die ihnen Gott gab, und vermöge welcher er sie nöthigte, sich vieler Dinge zu enthalten, deren sich die übrigen Völker zu ihrem Unterhalte bedienten. Daher kam es, daß man die Juden überhaupt als solche Leute ansah, mit welchen man keine Gemeinschaft haben könnte<sup>310</sup>). Josephus gestehet es an mehr als einem Orte. Dieses Bekenntniß wird durch die ausdrücklichen Worte des Tacitus q), und noch mehr durch die Worte des Euphrates in dem Philostratus bestätigt, wo er den Juden vorwirft, sie wären seit den allerältesten Zeiten, wegen ihrer Art zu leben und zu essen, nicht nur von den Römern, sondern von allen Menschen abgesondert gewesen; denn diese erlaubte ihnen nicht, sich unter die andern Völker zu mengen, und mit denselben entweder auf eine vertraute Art an ihrem Tische zu essen, oder bey ihrem Gebete und bey ihren Opfern gegenwärtig zu seyn r). Patrick, Parker.

q) Hist. Lib. 5. c. 5. r) Philostrat. Apollon. Vit. Lib. 5. c. 33. edit. Olear.

W. 25. Derwegen sondert das reine Vieh u. Man sehe die Anmerkungen zu dem 11. Cap. In dem Gott, vermöge des Unterscheidens unter den Speisen, sein

(309) Weil 1) in diesem Verse eben das Wort  $\text{לֹא יִמְצְאוּ}$  stehet, welches in dem nächstfolgenden Verse wiederholet wird, 2) dem Verbote im folgenden 25. und 26. v. nochmals eben dieselbige Ursache beygefüget wird, 3) in eben dieser Verordnung, 3 Mos. 11, 44, 45. und 5 Mos. 14, 2. u. f. die Absonderung der Israeliten von allen andern Völkern, zum Grunde dieses Verbotes gelegt, und eben damit die geistliche und vorbildende Absicht desselben angezeigt wird; so ist aus diesen allen deutlich abzunehmen, daß diese Worte sich nicht auf das vorhergehende, sondern auf das nachfolgende beziehen.

(310) Und zwar eine brüderliche, freundschaftliche, vertraute und einmüthige Gemeinschaft (ohne Verletzung der Pflichten der gemeinen Liebe, die ein jeder allen Menschen schuldig ist); denn mit wem man sich in eine solche Gemeinschaft nicht einlassen soll, mit dem soll man auch nicht essen. 1 Cor. 5, 11.